

Haushaltssatzung der Gemeinde Sarow für die Haushaltsjahre 2021 / 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird:

1. im Ergebnishaushalt auf

	2021	2022
einen Gesamtbetrag der Erträge von	892.100 €	999.800 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	897.300 €	906.500 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	163.600 €	93.300 €

2. im Finanzhaushalt auf

	2021	2022
a.) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	863.700 €	971.400 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ² von	837.300 €	847.400 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	26.400 €	124.000 €

	2021	2022
b.) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	51.200 €	27.200 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	32.000 €	4.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	19.200 €	23.200 €

festgesetzt.

² einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden 2021 und 2022 nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Kassenkredite

	2021	2022
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	86.400 €	97.100 €

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. Grundsteuer		
a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v.H.	400 v.H.
b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v.H.	370 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan (VzÄ: Vollzeitäquivalente)

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt :	2021	2022
	0,27 VzÄ	0,247 VzÄ

§ 7
Weitere Vorschriften

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind einseitig deckungsfähig für Auszahlungen für Investitionen in den jeweiligen Teilhaushalten!

Ab einem Investitions- oder Sanierungsvolumen von mehr als 10.000 € je Maßnahme hat ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 9 Abs.1 GemHVO-Doppik zu erfolgen!

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind nach § 15 Abs.1 GemHVO-Doppik bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, soweit die korrespondierenden Ansätze für ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	2021	2022
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	527.012	620.312

2. Zum Finanzhaushalt	2021	2022
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	328.801 €	380.701 €

3. Zum Eigenkapital	2021	2022
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 €	0 €

Beggerow, den _____

Siegel

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.